

BERATUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE ANGEHÖRIGEN IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LINIE



Was? Aufgaben von Beratung

Die Handlungsebene der Beratung zieht sich durch alle Handlungsfelder der sozialpädagogischen Linie (vgl. Meyer & Siewert 2021, S. 9ff). Sie findet auch in Einrichtungen statt, die überwiegend andere Aufgaben haben wie beispielsweise Pflege oder Betreuung (vgl. Nestmann 2019, S. 4ff).

Beratung soll Menschen in meist belastenden Lebenssituationen Orientierung bieten und sie in selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen (vgl. Nestmann 2019, S. 4ff). Zentrale Elemente von Beratung in der sozialpädagogischen Linie sind Partizipation und Emanzipation sowie Lebenswelt- und Ressourcenorientierung (vgl. Großmaß 2009). Dabei sollen sozioökonomische und soziale Belastungen als systematische Probleme in den Fokus gestellt werden (vgl. ebd.). Die Ratsuchenden sollen dabei unterstützt werden, einen Umgang mit diesen Belastungen zu finden (vgl. ebd.).

Zentrale Rahmenbedingungen von Beratung sind öffentliche Zugänglichkeit, Freiwilligkeit von Beratungsangeboten, Vertraulichkeit, adäquate Beratende-Ratsuchende-Beziehungen sowie die Abgrenzung von anderen sozialpädagogischen Tätigkeiten (vgl. Großmaß 2009).

Wo? Ziele von Beratung

- Förderung der selbständigen Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (vgl. Hansestadt Hamburg o.J., S. 3).
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, insbesondere mit dem Ziel Benachteiligung abzubauen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Integration (vgl. ebd.).
- Hilfe bei der Erweiterung der Handlungsmacht von Kindern und Jugendlichen und damit zusammenhängend die Förderung des Umgangs mit Konflikten und Problemen sowie der Alltagsbewältigung (vgl. ebd.).
- Hilfe zur Verbesserung der Erziehungskompetenz und –verantwortung für Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte (vgl. ebd.).
- Unterstützung bei der Verbindung und Vernetzung verschiedener Angebote für Kinder und Jugendliche durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen (vgl. ebd., S. 4)

Ziele in der Netzwerkarbeit und Kooperation

- Austausch und gegenseitige Inspiration sowie Unterstützung zwischen verschiedenem pädagogischem Fachpersonal (vgl. Pankoke 2021, S. 30)
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungsangeboten sowie Konzepten und Schwerpunkten (vgl. ebd., S. 31).
- Berufliche und persönliche Weiterentwicklung von pädagogischen Fachkräften (vgl. ebd.)

Wo? Beratung im Sozialgesetzbuch

Das Thema Beratung ist Bestandteil im Sozialgesetzbuch (SGB). Im SGB I §14 wird festgelegt, dass jeder Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten hat. Das SGB VIII umfasst viele weitere Aspekte sowie §28 Erziehungsberatung, der deutlich macht, dass Beratungsdienste die Aufgabe haben, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte dabei zu unterstützen, individuelle und familiäre Probleme sowie die zugrunde liegenden Ursachen zu klären und zu bewältigen.

Gemäß §16 SGB VIII Abschnitt 2 werden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie durch verschiedene Maßnahmen erbracht, wobei die Förderung darauf abzielt, vernetzte, kooperative, niedrigschwellige, partizipative und sozialraumorientierte Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Das Hamburger Schulgesetz thematisiert unter §35 die Beratung durch schulpsychologische und sozialpädagogische Dienste und zielt darauf ab, Schüler:innen sowie ihre Sorgeberechtigten bei Herausforderungen im Bereich des Lernens und der Leistung, im sozialen Miteinander und beim gemeinsamen Lernen in der Schule zu unterstützen und präventive Maßnahmen zu ergreifen (vgl. HbmSG 1997, S. 31).

Grundsätzlich ist es laut §16 SGB VIII von Bedeutung, dass Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen zusammenarbeiten und mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Gerade für Lehrkräfte spielt §8 des SGB VIII eine Rolle, der bestimmt, dass die Partizipation und Beratung von Kindern und Jugendlichen gemäß diesem Gesetz in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen muss. Es ist darüber hinaus zu betonen, dass Kinder und Jugendliche laut §8 SGB VIII Abschnitt 3 das Recht auf Beratung haben, auch ohne Kenntnis von Personensorgeberechtigten.

Warum? Relevanz für die Sonderpädagogik

Für den Förderschwerpunkt Lernen

Die sozialpädagogische Beratung im Förderschwerpunkt Lernen kann die bedürfnisorientierte Entwicklung und Förderung individueller Lernstrategien, die Erfassung, Stärkung und Orientierung vorhandener Ressourcen, sowie die Stärkung der Selbstwirksamkeit und der Motivation bieten (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung o. J., S. 2ff). Dies kann zur Schaffung einer positiven Lernumgebung beitragen und ebenso eine positive Lerneinstellung fördern (vgl. ebd.). Beratung in Übergangsphasen kann die Schüler:innen in der Vorbereitung und Anpassung auf Veränderungen unterstützen (vgl. ebd.). Des Weiteren können Eltern betroffener Kinder durch Beratung in das Lernen der Schüler:innen miteinbezogen werden und gezielt unterstützen (vgl. Kultusminister Konferenz 2019, S. 5f.).

Für den Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung

Die sozialpädagogische Beratung kann für diesen Förderschwerpunkt die Entwicklung von Strategien für emotionale Herausforderungen, die Stärkung sozialer Kompetenzen zur Verbesserung der sozialen Integration und Interaktion in der Schulgemeinschaft bieten, sowie die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen, um Konflikte konstruktiv lösen zu können (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung 2013, S. 14f.). Zudem kann durch die Beratung die Fähigkeit zur Selbstregulation gefördert werden, um Emotionen besser steuern und sich in verschiedenen sozialen Situationen angemessen verhalten zu können (vgl. ebd.). Des Weiteren wird angestrebt, eine unterstützende Gemeinschaft in der Schule zu schaffen, in der sich Lernende mit emotional-sozialen Herausforderungen akzeptiert und integriert fühlen (vgl. ebd.).

Literatur

- Behörde für Schule und Berufsbildung (o. J.): Förderschwerpunkt Lernen. Qualitätsmerkmale, Gelingensbedingungen. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4338582/895c9652de256096099428570991010c/data/qualitaetsmerkmale.pdf>. Zuletzt abgerufen am 18.12.2023. S. 5f.
- Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (2013): Sonderpädagogische Bildung, Beratung und Unterstützung. Grundlagen und Hinweise. Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/4271270/b100840d9dfb7c7c369cde1b9e21800/data/hr-sopaed-bi-be-unt-dl.pdf>. Zuletzt abgerufen am: 18.12.2023. S. 14f.
- Bildungsportal Niedersachsen (2020): Schulpsychologie. Online verfügbar unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/paedagogische-und-psychologische-unterstuetzung/schulpsychologie>. Zuletzt abgerufen am 19.12.2023
- Großmaß, Ruth (2009): Beratung als Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit – Folgerungen für das Setting. Online verfügbar unter: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Großmaß_Beratung_als_Querschnittsaufgabe_in_der_Sozialen_Arbeit.pdf. Zuletzt abgerufen am 21.12.2023.
- Hansestadt Hamburg, (o.J.): Leistungsvereinbarung nach §77 SGB VIII. Online verfügbar unter: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjg47685uDAxXIRPEDHfPEAvQFnoECBkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.hamburg.de%2Fcontentblob%2F5479250%2F91f9d029c1f46a412031ec0b1c40cc96%2Fdata%2F%25C2%25A7-28-erziehungsberatung-leistungsvereinbarung-mustervorlage.docx&usq=AOvVaw2-CNEvdg5luSHrCwN4VqHh&opi=89978449>. Zuletzt geprüft am 19.12.2023. S. 3-4.
- Kirchner, Sascha (o. J.): Beratungslehrkräfte. Online verfügbar unter: <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/beratungslehrkraefte>. Zuletzt abgerufen am 19.12.2023.
- Kultusminister Konferenz (2019): Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_14-FS-Lernen.pdf. Zuletzt abgerufen am: 18.12.2023.
- Ludwig, Carsten (o. J.): Pädagogische- und psychologische Beratung. ReBBZ-Beratungsabteilung- früher: REBUS. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/dmy/2200116/rebbz-beratungsabteilung/>. Zuletzt abgerufen am 19.12.2023.
- Martens, Beate (o. J.): Schulsozialarbeit. Online verfügbar unter: <https://www.invia-hamburg.de/schule/schulsozialarbeit.html>. Zuletzt abgerufen am 19.12.2023.
- Meyer, Nikolaus & Siewert, Andrea (2021): Berufliche Selbstbeschreibungen zur Darstellung des Alltags in der Sozialen Arbeit. In: Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis.
- Nestmann, Frank (2019): Die Zukunft der Beratung in der Sozialen Arbeit. In: Beratung Aktuell. 04/2019. Junfermann Verlag.
- Pankoke, Friderike (2021): Aus der Praxis für die Praxis – Das Handlungsfeld Fachberatung, in: Meyer, Nikolaus/Siewert, Andrea (2021): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Toronto. S. 30-31.
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (o.J.): Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung. Online verfügbar unter: https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/beratung/fachberater_innen-schulentwicklung. Zuletzt abgerufen am 19.12.2023.

Wer? Netzwerkarbeit

- Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beraten bei Schulproblemen, können in Krisensituationen vermittelnd wirken und bieten Entwicklungsförderung an (vgl. Ludwig (o. J.).
- Schulpsychologische Fachkräfte können beratend zur allgemeinen Verbesserung der Unterrichtsbedingungen, Vermeidung von Verhaltens- und Lernproblemen sowie zur Unterstützung zur Selbsthilfe beitragen (vgl. Bildungsportal Niedersachsen 2020).
- Schulsozialarbeitende können bei persönlichen und schulischen Krisen beraten, Lernmotivation und –strategien fördern und berufliche Perspektiven schaffen (vgl. Martens o. J.).
- Fachberatende der Schulentwicklung bieten Hilfe bei der Initiierung, Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen (vgl. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg o. J.).
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamts berät hinsichtlich Kindeswohlgefährdung und Erziehungsfragen (vgl. Ludwig o. J.).
- Schulische Beratungslehrkräfte beraten individuell, klassenbezogen und unterstützen bei der von Sozial- und Lernverhalten (vgl. Kirchner o. J.)

